

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von Modellstandorten im Rahmen der Implementierung des Modellprojektes Inklusion in Kindertageseinrichtungen – „Eine Kita für ALLE“ (2. Phase)

Vom 12. Juni 2017

Das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am Modellprojekt richtet sich an die kommunalen Gebietskörperschaften und Träger der freien Jugendhilfe als Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen. Es wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 5. Juli 2016 (SächsABl. S. 1055) durchgeführt.

Die Teilnahme am Modellprojekt beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2019.

1. Inhaltlicher Schwerpunkt

In diesem Projekt wird Inklusion als die konsequente Weiterführung von Integration verstanden. Während Integration im Sinne der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung vom 6. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 290) die Aufnahme einzelner Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen regelt und dafür Bedingungen schafft, geht Inklusion von einem Modell der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Der Weg zur „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ ist deshalb auch der Weg zu einer inklusiven Pädagogik. Dafür bedarf es eines Professionalisierungsprozesses, der besonders an der Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen, der Haltung und dem Grundverständnis pädagogischen Handelns in Kindertageseinrichtungen ansetzen muss.

2. Anliegen

Das Staatsministerium für Kultus förderte von Februar 2013 bis Dezember 2016 im Rahmen des Landesmodellprojektes „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für ALLE“ (1. Phase) sechs Modellstandorte auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen öffneten sich für Kinder ohne Behinderungen und umgekehrt wurden Kinder aus heilpädagogischen Einrichtungen in Integrationseinrichtungen betreut. Dabei zeigte sich, dass dieser Prozess besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Fragestellungen zur gelingenden Inklusion verbunden war. Im Rahmen des Implementierungsprozesses (2. Phase) soll herausgearbeitet werden, welche Faktoren für diesen Prozess förderlich sind. Aufbereitet in einer Materialsammlung, sollen diese der Fachberatung und den Leitungskräften von sächsischen Kindertageseinrichtungen für eine fachliche Auseinandersetzung zur Weiterentwicklung von Inklusionsprozessen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

3. Modellstandorte

Gesucht werden zwei Kindertageseinrichtungen mit Erfahrungen in der Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder oder der Betreuung von behinderten Kindern in heilpädagogischen Einrichtungen, die bereit sind, das Inklusionsanliegen nach Nummer 2 und 4 dieser Bekanntmachung in ihren Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Die Bereitschaft zur Umsetzung der Projektziele und die kritische Reflexion des eigenen Handelns ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt. Die Modellstandorte und deren Träger müssen darüber hinaus bereit sein, mit anderen Institutionen, unter anderem der Fachberatung des Trägers, des örtlichen Jugendamtes, Sozialamtes sowie Gesundheitsamtes zusammenzuwirken. Sie erklären ihre Bereitschaft zur Dokumentation modellbezogener Aktivitäten. Sie arbeiten mit der Projektleitung, dem Institut 3L der Thüringer Sozialakademie gGmbH, zusammen und stehen für den Erfahrungsaustausch mit anderen Interessierten zur Verfügung.

4. Aufgaben/Anforderungen

Ergänzt werden soll die Materialsammlung aus den Erfahrungen der Projektleitung im Zusammenwirken mit zwei ausgewählten Kindertageseinrichtungen.

Im Konkreten ergeben sich für die ausgewählten Kindertageseinrichtungen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Die Projektleitung steht den zwei Standorten beratend und unterstützend bei der Umsetzung des Inklusionsanliegens in ihrer Kindertageseinrichtung zur Seite.
- Die Modellstandorte kooperieren bei der Materialentwicklung mit der Projektleitung, um diese bei Beobachtungen, Befragungen und Filmarbeiten zum Vorhaben zu unterstützen, zum Beispiel durch die Gewährleistung von Film- und Fotoerlaubnissen und die Aufklärung von Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.
- Die Projektleitung und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich regelmäßig zu Arbeitstreffen (circa sechs ganztägige Treffen jährlich), um gemeinsam die Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen zu reflektieren und für die Fachöffentlichkeit aufzuarbeiten.

5. Ausgaben- und Finanzierungsrahmen

Im Rahmen des Projektes wird pro Modellstandort für eine berufserfahrene Fachkraft (mindestens Staatlich anerkannter Erzieherin/Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation), die mit 0,5 Vollzeitäquivalenten im Projekt zum Einsatz kommt, jährlich eine Pauschale in Höhe von 27 000 Euro für Personalausgaben und 3 000 Euro für Sach- und Ausstattungsausgaben gewährt.

6. Bewerbung und Auswahl

Die Bewerbungsunterlagen sind

Interessenten, die sich als Modellstandort bewerben wollen, reichen bitte folgende Teilnahmeunterlagen ein:

- Pädagogisches Konzept der Einrichtung,
- Qualifikationsunterlagen der Projektfachkraft,
- Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe über die Aufnahme im Bedarfsplan als Integrations-einrichtung, beziehungsweise Bestätigung des Sozialhilfeträgers über die Arbeit der Einrichtung als Heilpädagogische Sondereinrichtung,
- Erklärung zur Bereitschaft, die Zuwendungsvoraussetzung nach den Nummern 2, 3 und 4 dieser Bekanntmachung zu erfüllen.

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

bis zum 30. Oktober 2017

in 3-facher Ausfertigung einzureichen beim
Kommunalen Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz.

Die Auswahl erfolgt in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Kultus, dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Landesjugendamt und dem Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Folgende Schwerpunkte dienen für die Modellstandorte als Auswahlkriterien:

- Einrichtungsart und Konzept der Einrichtung,
- Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern,
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Für inhaltliche Rückfragen stehen Frau Scheffler (Telefon: 0371 577-521) und für Fragen zur Finanzierung Herr Joseph (Telefon: 0371 577-301) beim Kommunalen Sozialverband Sachsen zur Verfügung.

Dresden, den 12. Juni 2017

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Heinze
Stellvertretender Abteilungsleiter